

Begründung:

zur 1. förmlichen Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 2 "Up Dirks Kamp"
der Gemeinde Lienen

Der Rat der Gemeinde Lienen hat am 07.07.1976 beschlossen, den mit Verfügung des Regierungspräsidenten Münster vom 10.04.1970 - Az. 34.3.1 - 5209 - genehmigten Bebauungsplan Nr. 2 "Up Dirks Kamp" einer 1. förmlichen Änderung zu unterziehen.

Für das Grundstück Gemarkung Lienen, Flur 58, Flurstück 16, ist im Bebauungsplan keine überbaubare Fläche ausgewiesen, da die gärtnerische Nutzung des Grundstückes erhalten bleiben sollte. Zur wirtschaftlichen Gestaltung der Erschließungsanlage ist es jedoch sinnvoll, die vorhandene Baulücke zu schließen. Durch die Festsetzung von Baugrenzen soll eine überbaubare Fläche geschaffen werden.

Der Gemeinde Lienen entstehen durch die Änderung des Planes keine Kosten.

Hiermit wird bescheinigt, daß die Begründung zusammen mit dem Bebauungsplan - 1. förmliche Änderung - in der Zeit vom 29.07. bis 31.08.1976 öffentlich ausgelegen hat und vom Rat der Gemeinde Lienen beschlossen worden ist.

Lienen, 18.02.1977

Gemeinde Lienen
Der Gemeindedirektor



(Karrenbrock)